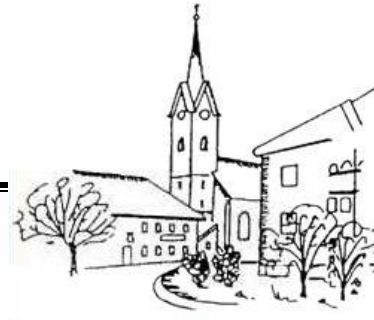




Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at



Zugestellt durch
Österreichische Post
„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 3/2022

Gschwandt, 07.04.2022

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 31.03.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Finanzierungshaushalt (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) Einzahlungen in Höhe von € 5.679.256,86 und Auszahlungen von € 5.351.227,76 und somit einen positiven Saldo von rund € 328.029,10 vor. Dieser Überschuss konnte zum Teil der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden. Trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Krise konnte demnach ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Der Schuldenstand konnte um € 891.148,57 auf ca. € 1,32 Mio. verringert werden. Die Rücklagen gingen u.a. aus diesem Grund um rund € 496.000,00 auf ca. € 2,0 Mio. zurück.

Volksschule und Kindergarten – Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Ausspeisung in der Volksschule und im Kindergarten werden ab 01.09.2022 von € 3,30 auf € 3,50 pro Menü erhöht. Der Beitrag für das Begleitpersonal im Rahmen des Kindergartentransportes wird mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres um € 1,00 auf € 25,00 je Kind und Monat angepasst. Diese Beschlüsse erfolgten einstimmig. Die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule bleiben unverändert.

Sommerferienbetreuung 2022

Es wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Sommerferienbetreuung 2022 für Kindergartenkinder (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) und VolksschülerInnen wieder an das Unternehmen Oö. Hilfswerk GmbH, 4020 Linz, zu vergeben. Gleichzeitig wurden auch die Durchführungsbestimmungen beschlossen. Die Betreuung wird von Montag, 01.08.2022, bis Freitag, 26.08.2022, angeboten werden.

Mitgliedschaft LEADER-Traunsteinregion

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Mitgliedschaft an der LEADER-Traunsteinregion in der Förderperiode 2023 – 2027 beizubehalten. Es wird mit

Fördermittel in Höhe von € 2,1 Mio. gerechnet, die für verschiedenste Projekte in den Mitgliedsgemeinden abgerufen werden können. In Gschwandt wurden in den bisherigen Förderperioden z. B. die Nahwärme oder, gerade aktuell, das Heimatbuch "Gschwandt – ein Ort mit Geschichte" unterstützt.

Volksschule - Sanierung und Adaptierung (3. Etappe)

In den letzten Sommerferien wurde die letzte Etappe der Volksschulsanierung durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurden noch einige Auftragsvergaben nachträglich genehmigt bzw. der Auftrag zur Lieferung und Montage der restlichen Möblierung bzw. Raumausstattung in Höhe von € 36.500,00 beschlossen.

Resolution gegen Atomkraft

Die "Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung" wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Darin werden die Oö. Landesregierung, die Bundesregierung und das Europäische Parlament aufgefordert, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig im Sinne der Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „green deals“ nicht zu akzeptieren.

Resolution "Entlastungspaket Energiekosten"

Aufgrund der in den vergangenen Monaten drastisch gestiegenen Energiekosten wurde mit der Resolution "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten" mehrheitlich beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Bevölkerung zu entlasten. Zum Beispiel durch temporären Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhten Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Bewegungsplatz Baumgarten - Pachtvertrag

Die Gemeinde plant die Errichtung eines Bewegungsplatzes auf einem Grundstück im Bereich Baumgarten (Waldbach), das nun vom Grundeigentümer durch Abschluss eines Bestandsvertrages für mindestens 15 Jahre gepachtet wird.

Bitte wenden!

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Der 2. Termin für die Zeckenschutzimpfung ist am

**Dienstag, 26. April 2022, 14:45 Uhr,
Volksschule Gschwandt.**

Es wird um pünktliches Erscheinen ersucht, da der Amtsarzt unmittelbar nach Durchführung der allgemeinen Impfung das Impflokal wieder verlässt.

Es wird neben der Erstimpfung auch die 3. Teilimpfung aus der Aktion 2021 und die Auffrischungsimpfung durchgeführt. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach 3 Jahren erforderlich. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Die Impfung älterer Personen ist wie bisher im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können an dieser Impfung teilnehmen.

KOSTEN:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 14,30

Erwachsene und Schüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr € 15,40
(Preisänderungen vorbehalten!)

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten einen Kostenersatz vom zuständigen Krankenversicherungsträger. Ab dem dritten und bei allen weiteren unversorgten Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, werden € 4,00 eingehoben, sofern sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben.

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Die diesjährige Feuerlöcherüberprüfung findet am



**Samstag, 30.04.2022,
von 08:00 bis 12:00 Uhr,**

im Feuerwehrhaus, Laakirchner Straße 5, statt.

Kosten je Feuerlöscher: € 10,00.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung von Feuerlöschern in einem Abstand von zwei Jahren hin.

TRINKWASSER-INFO

Hinsichtlich der physikalischen, chemischen und bakteriologischen Qualität wurden in letzter Zeit die **Quellfassung Schrattenau (Ortswasserleitung)** durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bzw. der **Brunnen**

der **Wassergenossenschaft Baumgarten-Waldbach** durch die Agrolab Austria GmbH untersucht. Nachstehend werden Ihnen die Untersuchungsergebnisse mitgeteilt:

	Schrattenau (Ortswasser- leitung)	Wasserge- nossenschaft Baumgarten- Waldbach
Wassertemperatur	5,3 °C	10,6
Färbung	farblos, klar	farblos, klar
Geruch	ohne Besonderheiten	kein Geruch
Bodensatz	kein Bodensatz	kein Bodensatz
pH-Wert	8,01	7,7
Leitfähigkeit	198 µS/cm	362 µS/cm
Gesamthärte	6,6 °dH	12,1 °dH
Carbonathärte	6,0 °dH	10,9 °dH
Calcium	37,1 mg/l	64,5 mg/l
Magnesium	6,29 mg/l	13,3 mg/l
Nitrat	7,3 mg/l	5,1 mg/l
Nitrit	< 0,01 mg/l	< 0,01 mg/l
Ammonium	< 0,03 mg/l	< 0,05 mg/l
	1,1mg/l	13,4 mg/l
Sulfat	3,1 mg/l	10,2 mg/l
Eisen	< 0,030 mg/l	< 0,01 mg/l
Mangan	< 0,010 mg/l	< 0,005 mg/l

ENTSORGUNG STRAUCH-/GRÜNSCHNITT

Die Entsorgung von Strauchwerk und Grünschnitt ist **kostenlos** möglich bei:

Kompostieranlage Gattinger, Haar 3, 4664 Laakirchen
Telefon: 07612 665 21 oder 0664 191 06 86

Öffnungszeiten (April – Mitte Dezember):

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Sa.: 08:00 – 13:00 Uhr – Mi: geschlossen!

VERBRENNEN VON ABFÄLLEN IM FREIEN BZW. IN HEIZUNGSANLAGEN

Leider kommt es immer wieder vor, dass Gemeindebürger im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen.

Durch diese Verbrennungen kommt es zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner. **Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten ist** und von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

ANBRINGUNG VON HAUSNUMMERNTAFELN

Immer wieder wird berichtet, dass an manchen Häusern im Gemeindegebiet von Gschwandt keine Hausnummerntafeln angebracht sind.

Gemäß § 10 OÖ. Straßengesetz 1991 ist jeder Gebäudeeigentümer verpflichtet, seine Hausnummerntafel von der Verkehrsfläche aus leicht sichtbar und lesbar am Haus oder Grundstück anzubringen.

Wir weisen darauf hin, dass das Anbringen einer Hausnummerntafel nicht nur eine erhebliche Erleichterung für diverse Zustelldienste darstellt, sondern es unter Umständen auch **lebensrettend** sein kann, wenn in einem Notfall ein Gebäude von den Einsatzkräften problemlos und rasch aufgefunden werden kann.

Sollten Sie eine Hausnummerntafel benötigen, kann diese im Gemeindeamt gegen Kostenersatz bestellt werden.

LÄRMVERMEIDUNG

Die hoffentlich in den nächsten Wochen zu erwartenden wärmeren Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten in die freie Natur – öffentliche Plätze, Gärten, aber auch Balkone und Terrassen etc. – zu verlagern. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die – sofern sie ein ortsübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts- und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen:

- △ lärm erzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen generell zu vermeiden
- △ die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen unbeschadet einer artgerechten Haltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- △ das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container auf die Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zu beschränken
- △ störenden Lärm im freien bzw. öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärm erregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärm-erregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von **gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis** für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise zu einem guten Zusammenleben bei!

HUNDEHALTUNG

Die Gemeinde Gschwandt bedankt sich bei den sorgsamsten Hundehaltern, welche vorbildhaft den Hundekot einsammeln und entsorgen. Bitte tragen Sie weiterhin aktiv zur Vermeidung von Verunreinigungen durch Hundekot bei! Führen Sie bei Spaziergängen immer mehrere Hundekotsäcke bei sich und nutzen Sie die aufgestellten Gassi-Stationen.

Aus der Bevölkerung werden auch immer wieder Beschwerden über Hundehalter vorgebracht, die ihre(n) Hund(e) nicht ordnungsgemäß halten. Aus diesem Grund werden abermals folgende gesetzliche Bestimmungen (Oö. Hundehaltegesetz 2002) in Erinnerung gerufen:

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder **zu führen**, dass

- a) Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden oder
- b) Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
- c) er **an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken** nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Hunde **müssen** an öffentlichen Orten im Ortsgebiet (= die Straßenzüge innerhalb der Hinweiszeichen "Ortstafel" und "Ortsende" gemäß Straßenverkehrsordnung [StVO 1960] und geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern) **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, **müssen** Hunde **an der Leine UND mit Maulkorb** geführt werden.

Bitte wenden!

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest und darf höchstens **1,5 Meter** lang sein.

Die Gemeinde Gschwandt ersucht deshalb alle Hundehalter/-führer höflich um Einhaltung dieser Bestimmungen, damit ein konfliktfreies Zusammenleben gewährleistet ist.

WASSERSCHÄDEN

Da bei der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung in manchen Fällen ein überhöhter Wasserverbrauch durch Undichtheiten wie Rohrbruch, defektes Überdruckventil beim Warmwasserboiler, nicht mehr schließende WC-Spülkästen, abgefrorene Außenleitungen festgestellt wird, ersucht die Gemeinde Gschwandt alle Hauseigentümer in ihrem eigenen Interesse, den Wasserzählerstand monatlich zu kontrollieren und auch schriftlich festzuhalten. Dadurch können Wasserschäden vorzeitig erkannt bzw. hohe Nachzahlungen vermieden werden.

Kontroll-Tipp:

Der rote Zeiger im äußerst linken Kreis oder das schwarze Messrad des Wasserzählers muss bei geschlossenen Wasserhähnen mindestens 5 Minuten stehen!!!

EINHALTUNG VON GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNGEN

In letzter Zeit beschwerten sich immer wieder GemeindebürgerInnen im Gemeindeamt über Verkehrsteilnehmer, die mit ihren Kraftfahrzeugen die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen (vor allem im Ortsgebiet bzw. in "30er-Zonen") nicht beachten. Wir ersuchen daher alle Kfz-Lenker eindringlich, die verordneten Beschränkungen im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere unserer Kinder!) unbedingt einzuhalten.

BETRETEN VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN WIESENGRUNDSTÜCKEN VERBOTEN

Die Ortsbauernschaft ersucht alle Spaziergänger, nicht querfeldein über Wiesen zu marschieren, da es dabei immer wieder zu Flurschäden bzw. Verunreinigungen (Hundekot!) kommt. Benützen Sie bitte daher nur die ausgewiesenen Wege!

DAUERPARKEN IN SIEDLUNGSSTRASSEN

Da sich in letzter Zeit wieder die Beschwerden häufen, wird die Bevölkerung abermals eindringlich ersucht, auf das Dauerparken auf öffentlichen Flächen

(Siedlungsstraßen bzw. Umkehrplätzen) zu verzichten. Einerseits im Sinne einer guten Nachbarschaft, und andererseits um eventuelle Regressansprüche (Behinderung eines Feuerwehr- oder Rettungseinsatzes) und vor allem Anzeigen zu vermeiden!

Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine **Fahrbahnbreite** von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** freizulassen.

HILFE FÜR UKRAINE-FLÜCHTLINGE

Die Gemeinde Gschwandt dankt allen Mitbürgern für die bisherige hervorragende Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden bzw. für die Bereitstellung von Wohnraum für die Flüchtlinge aus der Ukraine. Es ist einfach großartig, welch große Bereitschaft und Solidarität zur Hilfe vorherrscht! Helfen wir weiterhin! Herzlichen Dank!

*Ich wünsche
allen Gschwandtnerinnen und
Gschwandtnern
ein frohes und gesegnetes Osterfest!*

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

